

Unternehmensrechnung & Steuern Uni Bayreuth e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für studentische Mitglieder beträgt EUR 2,00.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle übrigen natürlichen Personen beträgt EUR 36,00.

§ 2

Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften beträgt EUR 50,00.

§ 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 4

Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2010 in Kraft.